

Gentechnisch veränderte Rapspflanzen - die Lage in Deutschland

Dr. Gisbert KLEY
DSV, Lippstadt Deutschland

Rapszüchtung

Die Arbeiten der deutschen Rapszüchter erstrecken sich in der Nutzung der Gentechnologie auf die Bereiche : Krankheitsresistenz, Ölqualität und Herbizidresistenz.

Am weitesten fortgeschritten ist die Herstellung von Glufosinatresistenz (Basta) in Winterraps und Glyphosatresistenz (Roundup) ebenfalls in Winterraps.

In mehreren Forschungsprojekten -am Max-Planck-Institut Köln-Vogelsang und an Universitäts- instituten in Göttingen, Hamburg und Gießen -, die teilweise mitfinanziert wurden und gegenwärtig noch werden von den Pflanzenzuchtfirmen DSV Lippstadt, KWS und NPZ Lembke, wird seit acht Jahren an der Veränderung des Fettsäuremusters von Raps gearbeitet. Erste Pilotpflanzen aus diesen Projekten befinden sich zur Weitervermehrung seit einiger Zeit schon in den S1-Gewächshäusern der genannten Züchter. Die Anlage der ersten Freilandversuche mit diesen Genotypen ist für den August 1996 vorgesehen.

Freilandversuche 1994/95

Vor der Firma AgrEvo sind 1994 die ersten Freilandversuche von Winterraps mit Bastaresistenz ausgesät worden. Parallel sind zwei weitere Versuche von Universitäten im Rahmen der allgemeinen Sicherheitsforschung angelegt worden.

Von diesen 7 Versuchen wurden 3 durch nicht identifizierte militante Gentechnikgegner zerstört. Zum Teil erfolgte die Zerstörung jedoch relativ spät, so daß die gewünschten wissenschaftlichen Parameter noch bestimmt werden konnten.

Freilandversuche 1995/96

Wiederum von der AgrEvo wurden 5 Freilandversuche im Herbst 1995 ausgesät. Einer wurde sofort zerstört. Auch die Versuche an den Universitäten für die Sicherheitsforschung werden wiederholt.

Die beiden Rapszüchterfirmen DSV Lippstadt und NPZ Lembke haben durch ihre Gemeinschaftsfirma Rapool-Ring den ersten Feldvergleichsanbau von Bastaresistenten Winterrapsorten unter

genetischen Gesichtspunkten an 2 Sandorten gestartet.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren nach dem deutschen Gentechnikgesetz ist kompliziert und sehr zeit- und kostenaufwendig : der schriftliche Antrag für ein Genkonstrukt und einen Genotyp muß etwa 280 Seiten umfassen, um allen Anforderungen zu genügen. Die Genehmigungsdauer beträgt etwa 6 Monate. Außer dem Robert-Koch-Institut/ Bundesgesundheitsamt als Entscheidungsbehörde müssen das Umweltbundesamt und die Biologische Bundesanstalt ihr Einvernehmen erteilen. Das Verhalten der Ämter ist naturwissenschaftlich -sachlich und konstruktiv. Die Einsprüche der Gegner der Gentechnologie erfolgen regelmäßig kurz vor Ablauf der Fristen, um möglichst lange Verzögerungen zu bewirken, was für die Firmen wegen der Abhängigkeit von Saatzeiterminen sehr risikoreich ist.

Kommerzieller Feldanbau

Es gibt in Deutschland noch keinen kommerziellen Feldanbau, da es noch keine eingetragene gentechnisch veränderte Sorte gibt.

Akzeptanz

Die Verbraucherakzeptanz für gentechnisch veränderte (GVO) Nahrungsmittel ist in Deutschland schlecht : 80% der Verbraucher lehnen GVO-Lebensmittel ab, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß die Verbraucher keine praktische Erfahrung mit GVO-Lebensmitteln haben.

Die Ölmühlen haben erst jetzt bemerkt, daß sie sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, da Kanada (GMO-Canola) und USA (GMO-Soja)

Produktion und Markteinführung und damit auch Export von GVO-Ölsaaten nach Europa angekündigt haben.

Die Verbände der Pflanzenzüchter (BDP), die CMA (Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft), UFOP (Union zur Förderung der Öl- und Proteinpflanzen), der Bund Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), die chemische Industrie und der Verband der Ölmühlen arbeiten gemeinsam an einer stärkeren objektiven Information der Verbraucher.